

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 11.06.2013

überarbeitet am: 11.06.2013

Seite 1 von 5

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Füllspachtel

1.2 Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Identifizierte Verwendung(en): Baustoffe

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

RÜHL FARBEN GMBH
Roßdörfer Straße 50
D - 64372 Ober Ramstadt

Telefon : 06154 - 710
Fax : 06154 - 71 1328

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung:

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen).

2.2 Andere Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Nicht zutreffend.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Spachtelgips aus Calciumsulfat-Halbhydrat mit organischen Stellmitteln (Celluloseether, Eiweiß-Abbauprodukte) und mineralischem Zuschlagstoff (Kalksteinmehl)

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

Zusätzliche Hinweise

Calciumsulfat $\text{CaSO}_4 \cdot n \text{H}_2\text{O}$ ($n = 0, \frac{1}{2}, 2$)

CAS-Nr.: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3

REACH Nr.: 01-2119444918-26-xxxx

Gehalt: > 65 %

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise:

4.2 Nach Einatmen:

Bei starker Staubbelastung durch Plattenstaub gereizte Schleimhäute mit Wasser spülen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.4 Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen.

4.5 Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Nicht relevant.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 11.06.2013

überarbeitet am: 11.06.2013

Seite 2 von 5

4.7 Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren Behandlung)

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen. Löslicher Staub.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel und Löschverfahren:

Alle Löschmittel geeignet.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Produkt im Brandfall:

Keine.

5.4 Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung:

Keine.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht erforderlich.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes, Augenkontakt.

7.2 Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Verpackungsmaterialien:

Zur Aufbewahrung in Originalgebinde belassen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Weitere Lagerungsbedingungen: Offene Lagerung in Gipsdepots gemäß LAI-MusterVwV zu § 5 Abs. 1

Nr. 3 BImSchG oder

gemäß BREF „Emissions from Storage“ möglich.

Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 11.06.2013

überarbeitet am: 11.06.2013

Seite 3 von 5

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwert:

CAS-Nr.: 7778-18-9 Calciumsulfat (50 – 100 %)

AGW 6 mg/m³ A, DFG

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Gipsen mit freier Feuchte ist Atemschutz nicht erforderlich.

Beim Umgang mit getrocknetem Gips wird bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190).

Handschutz: Handschutz nicht erforderlich.

Augenschutz: Augenschutz nicht erforderlich.

Körperschutz: Körperschutz nicht erforderlich.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Pulver

Farbe: weiß, weiß-grau

Geruch: geruchlos

pH-Wert Im Lieferzustand nicht zutreffend.
In wässriger Lösung ca. pH 7

Zustandsänderung Nicht zutreffend.

Relative Dichte ca. 2,7 g/cm³

Schüttdichte ca. 0,60 – 0,80 kg/dm³

Löslichkeit ca. 3,0 g/l

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht brennbar.

Thermische Zersetzung in CaSO₄x 1/2 H₂O und H₂O ca. 140°C (ca. 413 K)

Thermische Zersetzung in CaSO₄und H₂O ca. 700°C (ca. 973 K)

Thermische Zersetzung in CaO und SO₃ ca. 1000°C (ca. 1273 K).

Erläuterungen

Keine.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 11.06.2013

überarbeitet am: 11.06.2013

Seite 4 von 5

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine negativen Effekte am Menschen bekannt.

Calcium und Sulfat sind natürliche Bestandteile in Wasser und Nahrungsmitteln.

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

11.2.1 Akute Toxizität

11.2.2 Spezifische Symptome im Tierversuch

Akute Toxizität / Spezifische Wirkungen im Tierversuch: Nicht toxisch.

Nach Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen oder Augenkontakt.

11.2.3 Reiz-/Ätzwirkung:

Nicht reizend.

Nach Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen oder Augenkontakt.

11.3 Sensibilisierung

Nicht sensibilisierend.

Nach Hautkontakt oder Einatmen.

Bemerkung: Keine.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme (subakut bis chronisch)

Nicht toxisch.

11.5 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

11.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Keine CMR Eigenschaften.

11.7 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

11.8 Allgemeine Bemerkungen:

Weitere Informationen zu Toxikologischen Angaben unter:

<http://www.eurogypsum.org/documents/AnnexIVDossier-CalciumsulfateFINAL.PDF>

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

12.1 Ökotoxizität:

Keine schädliche Kurzzeittoxizitäten im Daphnien-, Algen- und Fischtest.

12.2 Mobilität:

Wasserlöslicher Feststoff.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

12.5 Langzeit-Ökotoxizität:

Keine Langzeittoxizität in Seewasser (Plonor-Liste) und Süßwasser (natürlicher Bestandteil).

12.6 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Keine PBT-Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine.

12.8 Gesamtbeurteilung:

Produkt verhält sich in Luft, Wasser und Boden ökologisch unbedenklich.

Weitere Umweltbezogene Angaben unter:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 11.06.2013

überarbeitet am: 11.06.2013

Seite 5 von 5

<http://www.eurogypsum.org/documents/AnnexIVDossier-CalciumsulfateFINAL.PDF>

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

EAK/AVV-Abfallschlüssel: 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme, derjenigen die unter 17 08 01 fallen

13.2 Verpackungen:

Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.3 Zusätzliche Hinweise:

Produkt

Sofern keine nachträgliche Verunreinigung vorliegt, kann das Produkt uneingeschränkt weiter verwendet werden.

Nicht mehr brauchbare Produkte

Verwertung:

Verwertung in den für die oben genannten Abfallschlüssel zugelassenen Anlagen.

Beseitigung:

Beseitigung auf Deponien der Deponiekategorie 1 und 2 gemäß Abfallablagereverordnung.

Nicht gefährlicher Abfall gemäß § 3 Abs. 8 KrW-/AbfG.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

15.1 EU-Vorschriften

Nicht kennzeichnungspflichtig.

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Zurzeit nicht verfügbar.

15.1.2 Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften:

Calciumsulfat:

Wassergefährdungskategorie WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr.325, gemäß VwVwS)

16. SONSTIGE ANGABEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

16.1 Wortlaut der R-Sätze

Keine.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Reach-Registrierungsnummer

Datenblatt ersetzt vorherige Ausgabe